



Das Wiener Wohn-Ticket

Als Wohnbaustadträtin ist es mir wichtig, dass die hohe Qualität im geförderten und kommunalen Wohnbau bereits bei der Wohnungssuche beginnt. Mit dem Wiener Wohn-Ticket wurde ein Instrument geschaffen, das Fairness und Transparenz bei der Wohnungsvergabe ermöglicht. Durch die Neuregelung und Vereinheitlichung der Grundvoraussetzungen für Interessierte wird es darüber hinaus einfacher, die individuelle Wunschwohnung zu finden - bei sozial treffsicherer Vergabe.

Der soziale Wiener Wohnbau ist weltweit Beispiel gebend. Ich setze mich dafür ein, dass das Wohnen in Wien auch in Zukunft leistbar bleibt. Das Wiener Wohn-Ticket ist Ihre persönliche Eintrittskarte.

Kathrin Gaál
Stadträtin für Wohnen, Wohnbau,
Stadterneuerung und Frauen



Wohnberatung Wien

1030 Wien, Guglgasse 7-9/Ecke Paragonstraße
Terminvereinbarung und Information: Mo bis Fr von 7 bis 20 Uhr
Persönliche Beratung: Mo, Di, Do, Fr von 8 bis 19 Uhr
und Mi von 8 bis 12 Uhr
Telefon: 01/24 111
E-Mail: wohnberatung@wohnberatung-wien.at
www.wohnberatung-wien.at

Mieterhilfe – Ihr Recht als MieterIn

1030 Wien, Guglgasse 7-9
Telefonische Beratung: Mo bis Fr von 8 bis 17 Uhr
Telefon: 01/4000-25900
E-Mail: office@mieterhilfe.at
www.mieterhilfe.at

WIENER
WOHN
TICKET



Wiener Wohn-Ticket

Die Eintrittskarte in den sozialen Wohnbau

Impressum: Wohnservice Wien GmbH, Guglgasse 7-9,
2.OG, 1030 Wien. Fotocredits: Wohnservice Wien/J. Fetz/
L. Schedl, PID/Bohmann, Stadt Wien – Wiener Wohnen
Stand: Jänner 2019
www.wohnberatung-wien.at



wien.
unser zuhause.

Stadt+Wien
Wien ist anders.

Mit erfolgreicher Registrierung auf www.wohnberatung-wien.at erhalten Sie Ihr persönliches Wiener Wohn-Ticket.

Bei der **Wohnberatung Wien** finden Wohnungssuchende alle Informationen über den sozialen Wohnbau unter einem Dach.



Auf www.wohnberatung-wien.at erhalten Sie Ihr persönliches **Wiener Wohn-Ticket** – die Eintrittskarte in den geförderten und kommunalen Wohnbau. Ob geförderte Wohnungen, SMART-Wohnungen oder Gemeindewohnung: mit dem Wiener Wohn-Ticket stehen Wohnungssuchenden in Wien viele Möglichkeiten offen.

Bei Erfüllung der **Grundvoraussetzungen** ist es noch einfacher und übersichtlicher geworden, eine Wohnung aus dem sozialen Wohnbau zu finden. Das Angebot umfasst alle Wohnungen, die über die **Wohnberatung Wien** vergeben werden und passt sich individuell den persönlichen Angaben an.

Das Wiener Wohn-Ticket mit begründeten Wohnbedarf ersetzt den Vormerkchein von Wiener Wohnen – bestehende Vormerk-scheine behalten jedoch ihre Gültigkeit.

Grundvoraussetzungen

Mindestalter bei Einreichung: 17 Jahre

Für BürgerInnen aus Österreich, EU, EWR, Schweiz und Gleichgestellte: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Antragstellung von EU- bzw. EWR-BürgerInnen, SchweizerInnen, anerkannten Flüchtlingen oder Personen mit „Daueraufenthalt-EU“ sowie „Daueraufenthalt Familienangehörige“.

Zwei Jahre Hauptwohnsitz in Wien (aktuell bei Einreichung): Zum Zeitpunkt der Einreichung ist die aktuelle Wohnadresse in Wien bereits seit mindestens zwei Jahren durchgehend als Hauptwohnsitz (ohne Zweitmeldung) zu führen. Das gilt auch für mitziehende Personen.

Geklärte Familienverhältnisse: Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, können Sie nur gemeinsam mit Ihrer (Ehe-)Partnerin bzw. Ihrem (Ehe-)Partner eine Wohnung beantragen.

Ihr Einkommen darf die Einkommenshöchstgrenze nicht überschreiten (siehe unten).

Geförderte Mietwohnungen und Gemeindewohnungen

Anzahl der Personen	Netto-Monatseinkommen	Netto-Jahreseinkommen
1 Person	EUR 3.317,86	EUR 46.450,00
2 Personen	EUR 4.944,29	EUR 69.220,00
3 Personen	EUR 5.595,00	EUR 78.330,00
4 Personen	EUR 6.245,00	EUR 87.430,00
Für jede weitere Person	plus EUR 364,29	plus EUR 5.100,00

Stand 2019



Begründeter Wohnbedarf

Zusätzlich zu den Grundvoraussetzungen ist bei Gemeindewohnungen, SMART-Wohnungen und wieder- vermieteten Wohnungen mit einem Eigenmittelanteil von unter EUR 10.000 ein begründeter Wohnbedarf nachzuweisen, wie:

- **Überbelag:** Ihre derzeitige Wohnung ist für die darin lebende Personenanzahl (Kernfamilie) zu klein.
- **Hausstandsgründung:** Zum Beispiel JungwienerInnen-Aktion: wenn Sie jünger als 30 Jahre sind und seit über 10 Jahren bei den Eltern leben.
- **Personen mit besonderen Bedürfnissen:** Altersbedingter Wohnbedarf: Wenn Sie über 65 Jahre alt sind und Pflege- stufe 3 beziehen oder in einem Wohnhaus ohne Lift/Bad/ WC wohnen.
Barrierefreier Wohnbedarf: Hierfür ist eine fachärztliche Bestätigung notwendig.

Sollte keiner der genannten Punkte zutreffen, informieren Sie sich über eine Wohnung im geförderten Wohnbau.

Bonus-System

Wohnungssuchende, die bereits länger als fünf Jahre in Wien leben, erhalten einen „Bonus“. Dieser „Bonus“ beträgt pro fünf Jahre Wohnzeit in Wien drei Monate – insgesamt aber nicht mehr als neun Monate.